

stätte Hall werden ebenso geschildert wie die aus der Hellerproduktion entstandene wirtschaftliche Hochblüte dieser Stadt. Die städtischen Münzprägungen von den bekanntgewordenen ersten Anfängen bis ins letzte Viertel des 18. Jahrhunderts bilden eine aufschlußreiche Reihe. Nach Beendigung der Haller Münzstätte 1545 machte die Stadt bis 1798 von ihrem Münzrecht durch Ausprägungen in auswärtigen Münzstätten Gebrauch. Die so geschaffenen Dukaten, Doppeltaler, Taler und Halbtaler wurden in Nürnberg geprägt, hatten jedoch keine Geldfunktion mehr, denn sie dienten der Stadt und später auch den Bürgern als Geschenke für besondere Anlässe und wurden als Familienschatz von Generation zu Generation weiter vererbt. Die Haller Halbkreuzerstücke, Pfennige und Heller wurden in Nürnberg, Regensburg und Stuttgart geprägt. Auch sie gehörten nicht zum Geldumlauf, sondern endeten in der Reihe der Gelegenheitsgeschenke. Ein besonderes Kapitel ist den Medaillen Haller Ursprungs gewidmet, die uns seit Beginn des 16. Jahrhunderts prächtige Bildnisse wohlhabender selbstbewußter Haller Bürger brachten. Auch sie dienten jeweils als Geschenke, wurden aber auch als Erinnerungsmedaillen für öffentliche und politische Ereignisse verwendet. Ihre Reihe wird im 19. u. 20. Jahrhundert fortgesetzt bei Vereinsjubiläen, Siedersfesten, ja zum Kinderfest und zu anderen örtlichen Veranstaltungen. Der Verfasser streift nur die Frage nach den Standorten der Haller Münzstätte, gibt Ansichten wieder, ohne jedoch sicheres nachzuweisen. Die bekanntgewordenen Münzmeister und Stempelschneider, auch die auswärtigen, werden aufgezählt. Schließlich wird auch Entstehung und Verwendung des Haller Stadtwappens angedeutet. Erschöpfende geschichtliche Darstellungen finden sich hier nicht. Aber der große Vorzug dieser Arbeit ist die bildliche Wiedergabe aller Haller Münzen und Medaillen vom Heller aus dem beginnenden 13. Jahrhundert über die Batzen des 16. Jahrhunderts, die Taler und Dukaten des 18. Jahrhunderts, die Pfennige des 17. Jahrhunderts bis zum Notgeld und Kleingeld des 20. Jahrhunderts, über alle Gedächtnismedaillen – u. a. die sog. Rathausmedaille, die in Silber und Gold als besondere Auszeichnung verliehen wird, und die Gartenschau-medaille 1982 – bis zu den Vereinsmedaillen und schließlich zu den zinngeprägten Kinderfestmedaillen bis zum Jahre 1980 in insgesamt 203 Abbildungen. Für den kundigen Haller Bürger oder Fachmann setzt sich diese Reihe bis heute laufend fort und kann schon eine achtbare Sammlung aus der neuesten Zeit bilden. Wer sich in die Realien der Haller Stadtgeschichte vertieft oder wer sich für die Münzen- und Medaillenkunde Württembergs interessiert, kommt an dieser umfassenden Monographie nicht vorbei.

W. Pfeifer

(Zahlreiche Ergänzungen zu den Personalangaben bei den Medaillen wurden auf einem eingelegten Blatt vervielfältigt.)

G. Wunder

7. Rechts- und Verwaltungsgeschichte

Ingeborg Seltmann: Heinrich VI. Herrschaftspraxis und Umgebung. (= Erlanger Studien, Bd. 43). Erlangen: Palm und Enke 1983. 441 S.

Seit die »Regesta Imperii« (die Kurzausgaben der Urkunden) der Herrscher in zuverlässigen Ausgaben vollständig vorliegen (in diesem Fall Regesta Imperii IV,3, Heinrich VI. 1190–1197, nach J. F. Böhmer hrsg. v. Gerhard Baaken, 1972/9), wird es möglich, auf Grund einer Analyse der Orte (»Itinerar«) und Personen Einblick in die »Herrschaftspraxis« zu gewinnen, d. h. die ständigen Berater der Herrscher von gelegentlichen Gästen zu unterscheiden. Das ist besonders interessant bei dem Staufer Heinrich VI., bei dem weniger als bei seinem Vater Barbarossa Reichsfürsten, mehr Reichsministerialen und kleine Herren die Umgebung des Kaisers bilden, d. h. weniger selbständige, als abhängige Berater. Die Verfasserin nennt unter den vorzüglichsten Begleitern des Kaisers die Reichsministerialen Kuno von Münzenberg, Heinrich von Kaiserslautern, Markward von Annweiler, Heinrich von Kalden, die Edelfreien Robert von Dürn, Poppo von Wertheim, Burggraf Friedrich von

Nürnberg, die Bischöfe Konrad von Hildesheim und Heinrich von Worms. Bei den Aufenthalten des Kaisers und seiner Beschäftigung mit einzelnen Reichsteilen wird etwas undifferenziert das staufische Franken einbezogen in den »Raum zwischen Neckar, Main und Alpen«, aber auch bei den »staufischen Kernlandschaften am Rhein und Main« genannt. Die Verfasserin sieht in der Rhein-Main-Landschaft die Zentrallandschaft der Herrschaftsausübung (wobei wir das Reichsland am Rhein nur bedingt als »staufische« Kernlandschaft ansehen würden). Daß die persönliche Anwesenheit des Herrschers wichtig war, daß die weniger besuchten Gebiete an der Peripherie seinem Einfluß entglitten, daß seine Politik sich »aus vielen, regional eng begrenzten Regierungsakten zusammensetzte«, wird durch diese Untersuchung bestätigt. *G. Wunder*

Paul-Joachim Heinig: Reichsstädte, freie Städte und Königtum 1389–1450. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte. (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Bd. 108. Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, Nr. 3). Wiesbaden: Steiner 1983. VIII, 439 S.

Die vorliegende Arbeit, eine preisgekrönte Gießener Dissertation aus der Schule von Peter Moraw, will die Rolle der Städte in der Verfassung des spätmittelalterlichen Reichs erfassen, wobei sie sich nicht auf die juristischen Satzungen beschränkt, sondern die Fakten in ihrer Veränderung darstellt. Als wichtig für die Reichspolitik werden dabei die Reichsstädte Augsburg, Frankfurt, Nürnberg und Ulm und die Freien Städte Mainz, Köln, Regensburg und Straßburg untersucht. Die verschiedene Königsnähe der Städte, der Eintritt ihrer Bürger in den königlichen Dienst, das bisher oft zu Unrecht getadelte Eigeninteresse der Städte führen zu einem höchst mannigfaltigen und reizvollen Bild, das sich bis zur Krise um 1450 ständig verändert. Die Krise bildet mit dem Erstarken der Fürstenmacht einen gewissen Abschluß der städtischen Entwicklung. Es wäre nun höchst interessant, wenn unter den gegebenen Erkenntnissen in Einzelarbeiten auch kleinere Städte in ihrem Verhältnis zu den größeren Vororten und unmittelbar zum Königtum untersucht würden. So bietet diese wegweisende Arbeit auch Anregungen für zahlreiche künftige Untersuchungen. *G. Wunder*

Uwe Müller: Die ständische Vertretung in den fränkischen Markgräftümern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. (= Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen–Nürnberg, Bd. 24). Neustadt a. A.: Degener u. Co. 1984. 351 S.

Die ständischen Vertretungen in den einzelnen Territorien entwickelten sich sehr verschieden, weshalb eine allgemeine Theoriebildung auf große Schwierigkeiten stößt. Je mehr aber ein Landesherr seine Untertanen oder Landeseinwohner um die Übernahme seiner Schulden bitten mußte, desto mehr mußte er auch auf ihre Wünsche Rücksicht nehmen. Gerade in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth war es aber keineswegs sicher, wie weit man den Adel als »Untertanen« oder als reichsunmittelbar betrachten mußte. Daher ist es von höchstem Interesse, die Landtage von 1501 bis 1542 genauer zu betrachten, die Teilnehmer festzustellen, soweit dies möglich ist, und ihre Debatten und Beschlüsse zu fassen. Der Verfasser hat dankenswerterweise in seiner Dissertation auch die Finanzen der beiden »Markgräftümer« untersucht, ihre Steuereinnahmen, ihre Ausgaben, die Schuldentilgung. Dabei wird die Entwicklung zum »Finanzstaat«, die Tendenz, Sondersteuern zu Dauersteuern zu machen, sichtbar. Auch das komplizierte Verhältnis von Ritterschaft und Markgraf wird beleuchtet. Vielleicht läßt sich aus den gleichen Quellen auch die wirtschaftliche Stellung der westlichen Ämter Crailsheim und Werdeck einmal untersuchen. Die zahlreichen Namen des Adels (leider ohne Register!) geben dafür einen Hinweis. *G. Wunder*